

Rechtsecke 2

Alle ALG II Bezieher, bei denen die (Weiter)Bewilligung des ALG II am 01.01.2009 beginnt, sehen bei dieser Ausnahmeregelung "in die Röhre". Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat dazu am 20.12.2008 die HEGA 11/08 (Handlungsempfehlung und Geschäftsanweisung) verabschiedet, welche genau dieses Verfahren beschreibt. Es gibt keinen sachlich nachvollziehbaren Grund, warum gerade diese Personen von der Ausnahmeregelung ausgeschlossen werden sollten. Betroffen sollten hier am 01.01.2009 Widerspruch bzw. Überprüfungsantrag gegen ihre Bescheide nicht scheuen, da diese Einschränkung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz der Verfassung verstößt

10. Die Anrechnung der Verpflegung bei stationärem Aufenthalt wird ersatzlos gestrichen, außerhalb von Arbeitsverhältnissen gewährte Verpflegung wird somit nicht mehr angerechnet. Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Alle Bescheide, mit denen im Jahr 2008 Verpflegung, die nicht innerhalb von Arbeitsverhältnissen gewährt wurde, auf das ALG II angerechnet wurde, sind damit automatisch rechtswidrig und müssen korrigiert werden. Trotzdem sollten Betroffene zur Sicherheit mit Widerspruch, oder falls die Frist dafür abgelaufen ist, Überprüfungsantrag gegen derartige Bescheide vorgehen. Da diese Änderung bereits am 18. Dezember 2008 rückwirkend zum ersten Januar 2008 in Kraft getreten ist, kann dies sofort geschehen.

11. Die Begrenzung auf volljährige Kinder in § 1 Abs. 1 Nr. 8 ALG II-V wird gestrichen, d.h. dass Kindergeld für Kinder, dass nachweislich an nicht im Haushalt lebende Kinder weitergeleitet wird, nun unabhängig vom Alter des Kindes dem kindergeldberechtigten Elternteil nicht mehr als Einkommen angerechnet wird.

12. Geldgeschenke an Minderjährige anlässlich der Firmung, Kommunion, Konfirmation oder

vergleichbarer religiöser Feste sowie anlässlich der Jugendweihe werden bis zu einer Höhe von 3.100 Euro nicht angerechnet.

13. Taschengeld nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes, dass ein Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst erhält, wird bis zu einem Betrag von 60 Euro nicht angerechnet. Ob dieser Betrag monatlich gilt, oder in welchem zeitlichen Bezug er überhaupt gilt, ist weiterhin unklar.

14. Selbstständige können die tatsächlich geleisteten notwendigen Ausgaben für ein überwiegend (zu mindestens 50 Prozent) betrieblich genutztes KFZ als betriebliche Ausgabe absetzen. Bei privater Nutzung werden diese Kosten um 0,10 Euro/km gemindert. Für überwiegend privat genutzte KFZ bleibt es bei der bisherigen Regelung, wonach 0,10 Euro/km für jede betriebliche Fahrt als Betriebskosten geltend gemacht werden kann - oder die tatsächlichen Ausgaben für Kraftstoff.

Letzte Meldung

Wie bereits mehrfach berichtet, ist die ehemalige BAG Sozialhilfe-Initiativen (BAG SHI) im Insolvenzverfahren, da Fördergelder nicht zweckgebunden verwendet wurden und ei-

ne Rückzahlung nicht möglich war. Nun hat sich Ende 2008 eine neue BAG gegründet, die **BAG Prekäre Lebenslagen** (BAG PLESA). Die BAG will gegen Einkommensarmut und

soziale Ausgrenzung vorgehen. Der Name wurde sehr breit gefasst; die neue BAG will aber die Arbeit der BAG SHI fortsetzen.

D. Fischer

ARBEITSLOSENVERBAND DEUTSCHLAND
LANDESVERBAND BRANDENBURG E.V.
V.i.S.d.P.: Geschäftsführer G. Donner

Bahnhofstr. 1
14774 Brandenburg

Telefon: 03381- 80 42 14
Fax: 03381- 80 42 15
E-Mail: info@alv-brandenburg.de

**WEIL
WIR
GEBRAUCHT**

Sie finden uns auch im Web!
www.alv-brandenburg.de



ALV Rundbrief im Brandenburger Land Landesarmutskonferenz Brandenburg

gegründet. Am 30.01.2009 trafen sich in Potsdam insgesamt 29 Verbände und Organisationen zur Gründung der Landesarmutskonferenz (lak) Brandenburg. Weitere Informationen auf Seite 6.

Informationen aus dem Vorstand

Inhalt dieser Ausgabe

Informationen aus dem Vorstand	1/2
Beratung der Ort- und Kreisverbände	2
Neuer Freiwilligendienst	3
Empfang der anderen Art	3
Regionales	4/5
Gründung der Landesarmutskonferenz	6
Rechtsecke	7/8
Letzte Meldung	8

Das schöne an neuen Jahren ist:

sie sind eine ziemlich solide Sache.

Sie werden pünktlich geliefert und jedes hält zuverlässig, was es verspricht:

ein Jahr lang, 365 Tage oder 525.000 Minuten, keine Sekunde kürzer oder länger.

Aber dafür immer wieder mit neuen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam und mit viel Anstrengungen bewältigen können

Lebenslagen – Armut und Ungleichheit im Land Brandenburg

Mit einem Jahr Verspätung wurde zum Jahresende 2008 der Lebenslagenbericht des Landes Brandenburg (Armutbericht) veröffentlicht. 400 Seiten, die die Einkommens- und Armutssituation und vor allem auch die Unterschiedlichkeit der Betroffenheit in unserem Flächenland Brandenburg analysiert. Die Pressemitteilung des Arbeitslosenverbandes Brandenburg dazu, vom 26.11.2008 ist allen Einrichtungen und Vertretern der Orts- und Kreisverbände zugegangen und wurde, wenn auch ein wenig verändert, in fünf lokalen bzw. überregionalen Zeitungen veröffentlicht. Erstmals haben wir eine

Berichterstattung auf Landesebene, die für die sozialpolitische Planung ein unverzichtbares Dokument ist. Nun gilt es dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse, Darstellungen und Analysen ausgewertet werden und als Grundlage für Entscheidungen genutzt werden. Schon jetzt stellt sich die Frage, ob die Verfahrensweise zur Berechnung der Armutsschikografie an Hand des Brandenburger Durchschnittseinkommens gerechtfertigt war und ist? Warum ist man in Brandenburg erst ab Unterschreitung von 701,00 €/mtl. arm und auf der Bundesebene bei der Unterschreitung von 781,00 €/mtl.?

Armut und Reichtum haben in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Besonders nachteilig betroffen sind Haushalte mit langzeitarbeitslosen Menschen und in diesen besonders die Kinder. Aus der mittleren Einkommensschicht sind viele Haushalte auch mit Erwerbseinkommen in ein unteres Einkommensniveau abgerutscht und nur wenige in ein höheres aufgestiegen. Die Ursache ist nicht nur das Inkrafttreten von „Hartz IV“, sondern auch die Zunahme von prekären und geringfügigen Beschäftigungen. Das Thema Armut hat die sozialen Akteure, die Medien und Parlamente im

Land in den letzten Monaten mehr als zuvor beschäftigt, doch die Lebenswirklichkeit von Armut Betroffener und Bedrohter blieb weiterhin unverändert.

Wie bereits bekannt, war der Arbeitslosenverband in Brandenburg gemeinsam mit dem Paritätischen Landesverband Initiator für die Gründung der Brandenburger Armutskonferenz. Nach der Auftaktveranstaltung, dem Fachtag zur Armut- und Reichtumsentwicklung im Mai 2008 haben sich dem Aufruf des Arbeitslosenverbandes und des Paritätischen zur Gründung einer Landesarmutskonferenz in Brandenburg mehr als 20 Unterstützer angeschlossen. Nach klärenden Abstimmungen und dem Abstecken von Rahmenbedingungen, war es nun soweit – am 30.01.2009 erfolgte die Gründung.

In Anlehnung an die Nationale Armutskonferenz (nak) und auf Grund der Tatsache, dass die Mitwirkenden einen Gaststatus in der nak anstreben, wird sich die Armutskonferenz den Namen – Landesarmutskonferenz Brandenburg (lak Brandenburg) geben. Zur Gründung und zu den inhaltlichen Aufgabenstellungen werden wir informieren. (siehe oben)

Inga-Karina Ackermann





Informationen aus dem Vorstand (Teil 2)

Sparen auf Kosten der Erwerbslosen

„Eine verheerende Zwischenbilanz der Hartz-Reformen zieht der DGB: Sanktionen, verweigte Qualifizierungen und steigende Armut kennzeichnen die viel gepriesene Arbeitsmarktreform. Die 1-Euro-Jobs (allein 37.500 in Berlin) hätten nicht den Brückenschlag zum ersten Arbeitsmarkt herstellen können; doch sei durch die geringe Bezahlung erheblicher Druck auf das Lohngefüge ausgeübt worden, urteilt Doro Zinke, stellv. Vorsitzende des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg angesichts der aktuellen Arbeitsmarktzahlen. Der Jobzuwachs des letzten Jahres beruhe vor-

wiegend auf prekärer Beschäftigung wie Leiharbeit und Minijobs. 80 Prozent aller Arbeitslosen beziehen inzwischen Unterstützung nach Hartz IV. In Berlin lebten mittlerweile 180.000 Kinder in Hartz-IV-Familien (Brandenburg:70.000; 260.000 Menschen erhalten dort Hartz IV), deren Existenzminimum kaum gesichert sei: Die Berechnung der Unterstützung sei willkürlich und orientiere sich nicht mehr an einem Warenkorb wie noch bis 1990 geschehen. Seit fünf Jahren finde keine Angleichung mehr statt. Die Wohlfahrtsverbände gingen angesichts steigender Lebenshaltungskosten von ei-

nem benötigten Regelsatz von mindestens 415 Euro statt derzeit gewährten 351 Euro pro Monat aus. Die drastische Reduzierung von Qualifizierungsmaßnahmen zwischen 2003 und 2007 könne sich rächen, so Zinke. Die jetzt eingeleitete Korrektur der Arbeitsmarktpolitik sei zu spät gekommen. Es sei nicht sinnvoll, wenn aus der Bundesagentur nun eine „Sparkasse“ mit einem angehäuftem Überschuss von 16 Milliarden Euro geworden sei: Damit hätten die Arbeitsagenturen ihr politisches Ziel verfehlt, das vor allem Integration, Förderung und Qualifizierung heiße, so DGB-Vize Zinke.“ (DGB – Pressemitteilung)

Beratung der Orts- und Kreisverbände

Zusammenkünfte der Vertreter der Orts- und Kreisverbände

Veranstaltungsort:

Auf Grund der zentralen Lage, wird als Veranstaltungsort das Mehrgenerationenhaus Bestensee „KLEEBLATT“ vorgeschlagen:

Termine: 2009

18. Februar, 15. April mit den Verantwortlichen der Einrichtungen, 17. Juni, 19. August mit den Verantwortlichen der Einrichtungen, 14. Oktober, 16. Dezember 2009 mit den Verantwortlichen der Einrichtungen. Beginn jeweils ab 10:00 Uhr.

Moderation:

Durch die berufenen Freiwilligenkoordinatoren

Erreichbarkeit:

Frau Gabriele Krüger Bereich 6 (Neuruppin) über ASE Zehdenick
Frau Karola Lindner Bereich 8 (Jüterbog) über ASE Luckenwalde
Frau Ingrid Kählke Bereich 4 (Großräschen) über ASE Großräschen
Frau Uta Arndt Bereich 3 (Herzberg) über ASE Herzberg
Herr Edgar Baumbach Bereich 7 (Strausberg) über ASE Eberswalde

Verantw. Vorstandsmitglied:

Frau Gabriele Voigt über ASE Herzberg
Wiederkehrende Inhalte: Erfahrungsaustausche und Diskussionsrunden Informationen aus dem Vorstand, Aktuelle- politische Themen, Qualifizierung über das Bildungswerk und Vorstellung der regionalen Arbeit der Orts- und Kreisverbände
Neben den Vorsitzenden der Orts- und Kreisverbände, den Freiwilligenkoordinatoren und den Verantwortlichen der Einrichtungen sind natürlich auch alle interessierten Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Neues vom ALV Bildungswerk Brandenburg e.V.



Die Weiterbildungsplanung 2009 ist für ständig wiederkehrende Veranstaltungen abgeschlossen. So sind aufgeteilt in die Bereiche Nord (Säule Neuruppin und Strausberg) und Süd (Säule Jüterbog, Großräschen und Herzberg) die Veranstaltungen und die Orte für Einstiegsqualifizierungen geplant.

Nord: 10. Febr., 28. Mai, 9. Juli, 26. Nov. 2009 jeweils von 09:30 - 15:00 Uhr in Strausberg
Süd: 26. Febr., 14. Mai, 3. Sept., 5. Nov. 2009 jeweils von 09:30 - 15:00 Uhr in Drochow. Im übrigen verweisen wir auf den Weiterbildungsplan, der in den Koordinierungsbereichen vorliegt. Separate Einladungen erfol-

gen nur für zusätzliche Veranstaltungen. Das Bildungswerk bittet aber darum, die Teilnehmer an den Veranstaltungen rechtzeitig zu melden, da mit den Leitern an den Veranstaltungsorten entsprechende Absprachen getroffen werden müssen.

Jens Rode
Bildungskordinator



Rechtsecke Änderungen 01.01.2009 für das SGB II (Hartz IV)

1. In § 10 Abs. 2 SGB II wird ein Punkt aufgenommen, der es dem Amt konkret ermöglicht, einen ALG II Bezieher (**Aufstocker**) zu zwingen, seine bisherige Tätigkeit aufzugeben, dies war bislang nur durch sinnngemäße Anwendung des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB II möglich. Die Gesetzesbegründung nennt hier folgerichtig allein die Verringerung der Hilfebedürftigkeit als Voraussetzung für die Anwendung dieses neuen Punktes: *„Der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende kann einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der bereits eine abhängige Beschäftigung (z.B. Minijob) oder eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübt, auf eine andere Tätigkeit verweisen, die mit höherer Wahrscheinlichkeit zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit führt.“*

Die allgemeine Befürchtung: ALG II Aufstocker, insbesondere geringfügig Beschäftigte, könnten dann zur Aufgabe ihres Jobs zugunsten einer Maßnahme zur Eingliederung (u.a. 1 EURO Job) gezwungen werden, hat sich damit nicht bestätigt.

2. Durch die sich auf § 16 SGB II auswirkenden umfassenden Änderungen des SGB III ergibt sich für ALG II Bezieher folgendes:

2.1. **kein Anspruch mehr auf Leistungen bzw. Kostenerstattung** für und bei Maßnahmen der Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen; diese Punkte werden durch § 16f SGB II "Freie Förderung" und § 46 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" ersetzt, welche bislang nicht näher bezeichnet sind,

2.2. **keine Mobilitätshilfen mehr**; diese werden im SGB III durch "§ 45 Förderung aus dem Vermittlungsbudget" ersetzt, die nicht näher bezeichnet ist,
2.3. **kein Anspruch auf ABM**,
2.4. der Anspruch auf Erstattung von **Bewerbungs- und Reisekosten** im SGB III wird ersatzlos gestrichen. Ob hier stattdessen eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget greift, und in wel-

chem Umfang, ist bislang unklar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist berechtigt, für die §§ 45 und 46 SGB III näheres durch Verordnung festzulegen. Wir erwarten diese Verordnung mit Spannung.

3. Nach 16c SGB II kann erstmals auch die Aufnahme einer **selbstständigen Tätigkeit** durch Zuschüsse und Darlehen gefördert werden, wenn durch die aufgenommene Tätigkeit die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II verringert oder beendet wird.

4. § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II soll wie folgt geändert werden:

"Erhöhen sich nach einem **nicht erforderlichen Umzug** die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden die Leistungen weiterhin nur in Höhe der bis dahin zu tragenden angemessenen Aufwendungen erbracht." Diese Umformulierung hat zwei gravierende Folgen:

a) wenn ein ALG II Bezieher **ohne Genehmigung des Leistungsträgers** aus einer unangemessenen (zu teuren) Wohnung auszieht und die neue Wohnung ebenfalls unangemessen ist, muss der Leistungsträger nicht wie dem bisherigen Gesetzeswortlaut entsprechend die unangemessenen Kosten der vorherigen Wohnung u.U. für max. 6 Monate weiterzahlen, sondern darf die Kosten für Unterkunft und Heizung sofort auf die angemessenen Kosten absenken,
b) wenn der Hilfebedürftige ohne Genehmigung des Leistungsträgers in eine andere Wohnung umzieht, muss der Leistungsträger die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung zahlen, wenn diese angemessenen sind; der Zweck der bisherigen Fassung: durch nicht erforderliche Umzüge verursachte Kostensteigerungen innerhalb der Angemessenheitsgrenzen zu verhindern, wird damit außer Kraft gesetzt. Das ist vom Gesetzgeber sicher so nicht gewollt. Zu beachten ist dabei, dass diese Kostenbegrenzung immer nur bei Umzügen innerhalb des Zuständigkeits-

bereiches desselben Leistungsträgers greift. Beim Umzug in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Leistungsträgers gelten die dortigen angemessenen Kosten und die Kosten der bisherigen Wohnung sind irrelevant, soweit das BSG dazu.

5. Der bisherige Anspruch auf **Mehrbedarf für unter 15jährige** nach § 28 Abs. 1 Nr. 4 SGB II wird durch Hinzufügen der Anspruchsvoraussetzung "voll erwerbsgemindert nach dem Sechsten Buch" beendet.

6. § 39 SGB II regelt, dass weder **Widerspruch noch Klage** gegen alle nach dem SGB II erlassenen **Verwaltungsakte** aufschiebende Wirkung haben.

7. In § 56 SGB II (**Anzeige- und Meldepflicht bei Arbeitsunfähigkeit**) wird ein Zusatz aufgenommen, der es jedem Sachbearbeiter pauschal erlaubt, einem ALG II Empfänger zu unterstellen, er wäre gar nicht Arbeitsunfähig, und ihn zur Überprüfung seiner Arbeitsunfähigkeit zum Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MdK) zu schicken. Pauschal deshalb, weil für diesen Verdacht lt. Gesetzestext keine Begründung erforderlich ist, es wird also kein begründeter Verdacht gefordert sondern nur einfache Zweifel, Zitat: "Zweifelt die Agentur für Arbeit an der Arbeitsunfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ...".

Hier ist der Willkür und Schikane Tür und Tor geöffnet, da dieser "Zweifel" auf der rein subjektiven Einschätzung eines Sachbearbeiters beruht, der im Regelfall keinerlei medizinische Kenntnisse und somit auch keine Kompetenz besitzt, um so etwas beurteilen zu können.

9. Die **Kindergelderhöhung** zum 01.01.2009 wird für vor dem 01.01.2009 begonnene Bewilligungszeiträume bis einschl. Mai 2009 nicht auf das ALG II angerechnet.

Weiter Seite 8



Ein historisches Ereignis Gründung der Landesarmutskonferenz

„Armut ist das sicherste, gitterlose Gefängnis“ – aber was ist dagegen zu tun?

Auf unserem 10. Landesverbandstag im Januar 2006 beschlossen die Delegierten des ALV Brandenburg sich Verbündete zu suchen, um dann gemeinsam die Gründung einer Landesarmutskonferenz zu organisieren.

Unser erster Bündnispartner war der PARITÄTER in Brandenburg und gemeinsam bereiteten wir zum 30. Mai 2008 einen Fachtag zur Armut- und Reichtumsentwicklung vor. Mit einem öffentlichen Aufruf haben wir dort für die Gründung einer Landesarmutskonferenz geworben.

Die Unterstützerliste gab uns Recht, mehr als 20 landesweite Vereine, Organisationen und Initiativen sprachen sich für die Gründung aus.

Danach ging die Arbeit erst richtig los, alle Unterstützer trafen sich regelmäßig, um diese Gründung vorzubereiten. Die Geschäftsordnung war zu erarbeiten, die Nationale Armutskonferenz war zu befragen und bei allen Entscheidungen musste immer ein gemeinsamer Nenner gefunden werden, denn alle Organisationen und Initiativen wollten ihre Vorschläge auch berücksichtigt wissen.

Am 30. Januar 2009 war es dann so weit, 29 Verbände, Organisationen und Initiativen gründeten in Potsdam gemeinsam die Landesarmutskonferenz Brandenburg. (**lak Brandenburg**).



Nach der eigentlichen Gründung, für die sich alle Anwesenden einstimmig aussprachen, unterzeichneten die Vertreterinnen und Vertreter der 29 Organisationen das Gründungsdokument.



Jens Rode, Stellv. Landesvorsitzender unterzeichnet für den Arbeitslosenverband

In den Sprecherrat der lak wurden gewählt:

Frau Ackermann
(Arbeitslosenverband)

Frau Böttcher
(Arbeiterwohlfahrt)

Frau Hockertz
(Caritas)

Herr Eschholz
(Soziale Bündnisse Brandenburg)

Herr Kaczynski
(Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Die Landesarmutskonferenz wird der Vernetzung von Aktivitäten gegen Armut dienen und folgende Aufgaben haben:

Beratung über die Entwicklung von Armut und Armutsbekämpfung in Brandenburg,

Bekämpfung der Ursachen von Armut

Förderung gemeinsamer Aktivitäten der beteiligten Verbände und Initiativen zur Bekämpfung der Armut und ihrer Folgeerscheinungen,

Formulierung gemeinsamer Stellungnahmen und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen,

kritische fachliche Begleitung der landesweiten Armutsberichterstattung,

Kooperation mit der „Nationalen Armutskonferenz

für die Bundesrepublik Deutschland“ und anderen Landesarmutskonferenzen in Deutschland

Förderung des Dialogs zwischen von Armut betroffenen Menschen, gesellschaftlichen Gruppen, Politik und Verwaltung

Die Konferenz tagt mindestens einmal im Jahr. Sie bildet bei Bedarf Arbeitsgruppen, organisiert fachpolitische Foren, Fachtagungen oder Expertenanhörungen. Die Konferenz setzt sich zusammen aus Mitgliedern und Gästen.

Es wurde beschlossen, die Arbeit in 4 Facharbeitsgruppen aufzunehmen, in die sich sowohl Mitglieder, als auch Gäste inhaltlich einbringen können:

1. Arbeitsgruppe Kinderarmut
2. Arbeitsgruppe Existenzsichernde Löhne/Arbeitsmarktprogramme
3. Arbeitsgruppe Armutsforschung
4. Arbeitsgruppe Grundsicherung/Regelsätze

Wir als ALV wollen nicht, dass die Betroffenenengruppen zum Spielball der Politik werden. Wir wollen auch nicht, dass die „Armutsgrenze“ in Brandenburg, so wie im Lebenslagenbericht „schön gerechnet“ wird.

Deshalb hatten wir die Idee zu einer solchen Gründung, deshalb werden wir uns fachlich einbringen und mitmachen.

(Wer Interesse hat, den ALV in einer der 4 Arbeitsgruppen zu vertreten, kann sich bei unserer Landesvorsitzenden melden.)

Monika Thiel



Neuer Freiwilligendienst! - ALV beteiligt sich

Arbeitslosenverband Brandenburg beteiligt sich am neuen „Freiwilligendienst aller Generationen“

Freiwilligendienste sind eine besondere, staatlich geförderte Form bürgerschaftlichen Engagements. In der Bundesrepublik Deutschland sind 4 Freiwilligendienste möglich:

- Zivildienst
- Freiwilliges soziales Jahr
- Freiwilliges ökolog. Jahr
- Europ. Freiwilligendienst

Jetzt kommt ein 5. dazu, der Freiwilligendienst aller Generationen.

Am 01. Januar 2009 starteten die „Freiwilligendienste aller Generationen“. Sie werden die im Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (GüF) entwickelten Dienstangebote Schritt für Schritt bundesweit flächendeckend umsetzen und

mit vorhandenen Strukturen vor Ort vernetzen.

Unter dem Motto „Engagement schlägt Brücken“ werden die 46 Projekte von 2009 bis 2011 in Kooperation mit Bundesländern, Kommunen, den kommunalen Spritzverbänden und den Wohlfahrtsverbänden die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements weiter entwickeln mit dem Ziel, den neuen Freiwilligendienst bundesweit zu etablieren.

Kernstück der neuen „Freiwilligendienste aller Generationen“ sind diese **46 ausgewählten Leuchtturmprojekte** von herausragendem bürgerschaftlichen Engagement. Sie werden mit jeweils 50.000 Euro im Jahr vom Bundesfamilienministerium gefördert.

Ab Januar 2009 werden diese 46 Leuchtturmprojekte im gesamten Bundesgebiet ihre Arbeit aufnehmen, 2 davon im Land Brandenburg.

Mit unserem Projekt: „Freiwillig für Arme“ haben wir uns an der bundesweiten Ausschreibung zum neuen Bundesprogramm – Freiwilligendienst aller Generationen – beteiligt.

Die **ASE Strausberg wird in Kooperation mit dem Christlichen Jugenddorf (CJD) Märkisch – Oderland** in einem 3-jährigen Förderzeitraum diesen neuen Freiwilligendienst im Landkreis Märkisch – Oderland einführen und testen.

Das wird eine ganz besondere Aufgabe, denn unser Kooperations-Projekt soll nach den Vorgaben des Bundesministeriums auf das gesamte Land Brandenburg ausstrahlen.

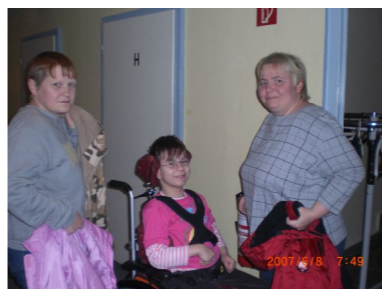
Wenn das Projekt erste Erfahrungen sammeln konnte, werden wir darüber berichten.

Monika Thiel
Projektkoordinatorin

Empfang der anderen Art

Bestensee

Zu einem „Empfang der anderen Art“ wurden am 02.02.2009 Kinder, Frauen und Männer aus sozial benachteiligten Familien in das Mehrgenerationenhaus „KLEEBLATT“ in Bestensee eingeladen. Hier wurden sie von Prominenten der Region bekoht und bedient.



Bei der Begrüßung der Gäste sagte MdB Peter Danckert, das die regionale Politik von der Idee des „Empfang der anderen Art“ begeistert ist und sie an diesem Tag den sozial benachteiligten im wahrsten

Sinne des Wortes einmal „DIENEN“ können.

Der Bestenseer Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf kochte etwa 20 Liter Kessulgulasch. Der Bundestagsabgeordnete Peter Danckert bereitete eine äußerst schmackhafte Bolognese zu, die er zusammen mit dem Landrat a. D. Herr Martin Wille an die Gäste ausgab. Der Präsident der Technischen Fachhochschule (TFH) Wildau Laszlo Ungavari kochte ein echtes ungarisches Gulasch. Leider konnte er bei der Ausgabe nicht dabei sein, wurde aber durch den Kanzler der TFH würdig vertreten. Für



die kulturelle Untermalung sorgten Chöre aus Teupitz und Bestensee, ein Leierkastenmann und „Das Trompetenduo“. Die Kinderbetreuung wurde vom Bürgermeister der Stadt Königs-Wusterhausen Stefan Ludwig, der Landtagsabgeordneten Karin Weber und natürlich von Mitarbeitern des Hauses abgesichert. Als Clown mit ihrem lustigen bunten Kostüm kam Liane Alm bei den Kindern super an. Jedes Kind und deren Eltern erhielten bei der Verabschiedung noch Kinokarten für das Königs Wusterhausener Kino „Capitol“, So etwas hat man noch nicht erlebt in der Region, und auch für den Landkreis dürfte die Sache einmalig sein. Die vielen freiwilligen Helfer machten es dazu. Der nächste Empfang findet in Königs Wusterhausen statt.

Kerstin Mohnsame



Regionales 1

Strausberg Lebensfreude und Zuversicht für alle

Die Partei Die Linke lud zum „alternativen Neujahrsempfang“ in die ASE Strausberg

Strausberg (dkz)

Annähernd 100 Gäste waren am Dienstag der Einladung zum gemeinsamen „alternativen Neujahrsempfang“ der Partei Die Linke in Märkisch-Oderland und der Arbeitslosen-Service-Einrichtung gefolgt. Bei Glühwein, Tee, Bratwurst und Schmalzstullen äußerte Kreis-

vorsitzender Bernd Sachse am wärmenden Lagerfeuer seine Wünsche für 2009: „Gesundheit und einen größeren Anteil am Reichtum der Gesellschaft, Lebensfreude und Zuversicht für alle.“ Das Jahr 2009 sei auch „die Chance für einen Politikwechsel im Land und soziale Ausrichtung der Politik im Bund.“ Besonders begrüßte Sachse die Mitarbeiter der Arbeitslosen-Service-Einrichtungen, die als ABM, MAE, Kommunalkombi und ehrenamtliche Helfer inzwischen rund 2000 Menschen betreuen würden. „Sie kümmern sich um die Bedürfnisse von Menschen und

stellen oft eigene Bedürfnisse zurück“, sagte Sachse und setzte hinzu: „Wir danken Ihnen dafür!“ Im Beisein der Bundestagsabgeordneten Dagmar Enkelmann, von Kreistagsabgeordneten und Stadtverordneten seiner Partei, sowie Vertretern von sozialen Einrichtungen und Vereinen würdigte Sachse unter anderem die Kindergelderhöhung als eine „generell positive Sache“. Wenn man es aber gegenrechne, sei es „für viele Betroffene eine reine Verschaukelung“.

Regionales 2

Herzberg Kein Jubiläum – aber „volljährig“ – 18 Jahre Ortsverein und ASE Herzberg

Eigentlich sollte es sein, ein Zentrum für Arbeitslose zu gründen, um es baldmöglichst wieder auflösen zu können. Etwas absurd, was sich auch erwies. Wer glaubte schon, dass es nach wie vor wichtig ist, für Arbeitslose, für sozial benachteiligte Menschen da zu sein, sich treffen zu können, ihnen Service zu bieten, kostenlos; und wo das Ehrenamt in der Verbandsarbeit einen besonderen Stellenwert hat, denn längst kann der Bedarf an Zuwendung und Aktivitäten nicht mehr durch ABM-Kräfte abgedeckt werden. Ehrenamtliches Engagement von Freiwilligen, allenfalls zeitlich

sehr begrenzt „MAE“- und ganz vereinzelt im Kommunal-Kombi, -Beschäftigte, sind hier stark gefordert. Diese Einsatzbereitschaft müssen wir pflegen. Diese und alle Mitglieder des Ortsvereins Herzberg des ALV müssen wir uns erhalten und neue Mitglieder gewinnen. Das ist keine leichte Aufgabe. Zur Weihnachtszeit am 19. Dezember, einst im Jahr 1990 der Gründungstag des Ortsvereins und der ASE Herzberg, wurde von Dittgard Hapich eine kleine Rückschau gehalten und vor allem nach vorn gesehen: Sie gab uns Hoffnung, Mut und Zuversicht mit für 2009 mit den Worten, „denn wie oft standen wir schon an dem Weg, wo wir glaubten nicht weitergehen zu können, es geht aber immer weiter.“

Wir danken ihr, der „Frau der ersten Stunde“ für diese 18 Jahre. Ortsverein und ASE sind untrennbar mit ihrem Namen verbunden, denn sie ist Gründungsmitglied und seitdem Vorkämpferin für die Interessen der erwerbslosen und sozial benachteiligten Menschen. Das es weitergeht und wir nicht alleine dastehen, zeigte uns eine Aktion des Herzberger Rotary Clubs, der uns für die Kinder-Tafel einen Scheck in Höhe von 1.000 EUR überreichen konnte. Herzberger Bürger tranken auf dem Weihnachtsmarkt 2008 Glühwein „für den guten Zweck“. Mit solch einem Betrag hätten wir niemals gerechnet.

Ortsverein Herzberg und ASE Herzberg

Regionales 3

Luckau Bundespräsident ehrt Freiwilligenagentur

Der 09.12.2008 war ein großer Tag für die Freiwilligenagentur Luckau, denn heute hieß es, wir stellen unseren

Besucherdienst im Evangelischen Krankenhaus Luckau gGmbH dem Bundespräsidenten Horst Köhler und Ministerpräsidenten Mathias Platzeck persönlich vor. Große Aufregung ging schon seit Tagen durch die Freiwilligenagentur Luckau, denn

Horst Köhler und Mathias Platzeck besuchten unsere Stadt und es stand eine persönliche Begegnung mit den beiden Politikern unmittelbar bevor.

Weiter Seite 5



Weiter Regionales 3

Am Vormittag besuchte der Bundespräsident mit seiner Begleitung unser Rathaus, den Weihnachtsmarkt, die Nikolaikirche, sowie das Evangelische Krankenhaus, in dem die Freiwilligenagentur Luckau seit einem Jahr ihren Besucherdienst durchführt.

Eine unserer ehrenamtlich Engagierten, Frau Rieck, die bereits im September durch den Ministerpräsidenten M. Platzeck als Ehrenamtler des Monats ausgezeichnet wurde, führt seit etwa einem Jahr den Besucherdienst im Evangelischen Krankenhaus durch. Da sie mit ganzem Herzen und viel Engagement dabei ist, wollte der Bundespräsident Horst Köhler ihr auch einmal bei einem Besuch am Kran-

kenbett einer Patientin über die Schulter schauen.

In einer Gesprächsrunde, unter anderem mit den beiden sehr volksnahen Politikern, dem Bürgermeister unserer Stadt und dem ärztlichen Direktor des Evangelischen Krankenhauses stellten wir den Arbeitslosenverband und die Arbeitslosen-Service-Einrichtung vor.

Für den Abend dieses aufregenden Tages hatten wir, die Freiwilligenagentur Luckau, die Pflegedienstleiterin des Evangelischen Krankenhauses und unsere Ehrenamtlerin eine persönliche Einladung vom Bundespräsidenten zu einem Reflexionsgespräch nach Luckenwalde erhalten. Ein

sehr stilvoll gedeckter Tisch erwartete uns dort und in einer sehr engen Runde wurde noch einmal über die Eindrücke des Tages gesprochen.

Bei sehr leckeren Köstlichkeiten beendete der Bundespräsident dann den für uns sehr aufregenden Tag, bedankte sich bei Allen für ihr Kommen und wir fuhren tief beeindruckt und voller Ehrgefühl nach Hause.

Für die nächste Zeit steht eine weitere Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements bevor, denn Frau Rieck wird eine persönliche Einladung vom Bundespräsidenten H. Köhler zu seinem jährlichen Sommerfest erhalten.

Regionales 4

Bestensee

Eine gelungene Veranstaltung zum Jahresausklang

Treffen der Orts- und Kreisverbände (OV/KV) am 17.12.2008 im Mehrgenerationenhaus Bestensee

Am 17.12.2008 fand das letzte Treffen der Orts- und Kreisverbände im Mehrgenerationenhaus in Bestensee in einer sehr angenehmen vorweihnachtlichen Atmosphäre statt. Die Mitarbeiter des Hauses überraschten alle Anwesenden mit einem Weihnachtsmann aus Schokolade auf den Plätzen, Stollen und selbstgebackenen Plätzchen und natürlich auch mit dem wie üblich leckerem Imbiss- und Mittagsangebot. Leichter Schneefall unterstrich die vorweihnachtliche Stimmung und war jedoch für die von weiter angereisten Teilnehmer Grund zur Sorge wegen der sicheren Rückreise.

Die Veranstaltung wurde von den Freiwilligenkoordinatoren Frau Ingrid Kählke und Herrn

Edgar Baumbach moderiert. Im ersten Teil der Tagesordnung wurde der Workshop vom 06.11.2008 ausgewertet und diskutiert. Als erste Veranstaltung dieser Art wurde sie als gelungen eingeschätzt. Der Erfahrungsaustausch innerhalb dieses Zusammentreffens wurde als besonderer Vorteil herausgestellt, wobei die Darstellung zum Teil sehr geschäftslastig waren und die Vereinsstrukturen weniger beachtet wurden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die erste Veranstaltung dieser Art als gelungen bezeichnet werden kann. Als Schlussfolgerung ist anzumerken, dass mehr Wert auf die Vereinsarbeit gelegt werden sollte.

Frau Ingrid Kählke stellte danach den Bereich Großräuschen, mit den zahlreichen Aktivitäten im Ideellen und geschäftlichen Bereich, vor. Die sehr umfangreiche und sehr gute Vorstellung der Mitglieder- und Einrichtungsarbeit des Bereiches fand große Anerkennung. Im nächsten Punkt wurde vom

ALV Bildungswerk der Begriff „Gender Mainstreaming“ in der gewohnten guten Qualität und sehr verständlich erklärt und mit praktischen Beispielen unteretzt.

Es wurde festgestellt, dass es im ALV noch einiges an Verständnis und Arbeit bedarf, um diese Prinzipien beim täglichen Wirken umzusetzen.

Durch OV/KV wurde u. a. unter Sonstiges festgestellt, dass ein Treffen der Vorsitzenden der Verbände aller 2 Monate notwendig bleibt um sich auszutauschen und für die Mitgliederversammlung Informationen zu sammeln. Die Informationen aus dem Vorstand dienen dem gleichen Zweck. Hier wurde besonders auf die Landesarmutskonferenz, die am 30.01.2009 stattfinden soll, aufmerksam gemacht.